

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Sportangelegenheiten**

**über den Beschluss des Nationalrates vom 21. April 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 – BSVG, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 29/2007, geändert wird**

Die Abgeordneten Hermann Krist, Peter Haubner, Dieter Brosz, Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 11. März 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Ziel der Sportpolitik ist es, einerseits mehr Menschen für sportliche Betätigung zu gewinnen. Dies soll über das in den letzten Jahrzehnten aufgebaute Netz an gemeinnützigen Sportvereinen mit ihren vielfältigen Sportangeboten erreicht werden. Andererseits dienen spitzensportliche Leistungen von österreichischen AthletInnen dazu, unser Land in der Weltöffentlichkeit positiv darzustellen und gleichzeitig Vorbilder für Kinder, Jugendliche und Breitensportler/innen zu entwickeln. Aus diesem Grund sollen die frei werdenden Förderungsmittel speziell diesen beiden Bereichen übertragen werden.“

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 6. Mai 2009 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Werner **Stadler**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Werner **Stadler** gewählt.

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 6. Mai 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 05 06

**Werner Stadler**

Berichterstatter

**Günther Kaltenbacher**

Vorsitzender